

4137/AB XXIII. GP

Eingelangt am 20.06.2008

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Wirtschaft und Arbeit

Anfragebeantwortung

Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara PRAMMER

Parlament
1017 Wien

Wien, am 11. Juni 2008

Geschäftszahl:
BMWA-10.101/0108-IK/1a/2008

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4162/J betreffend „Datenverluste und Datensicherheit“, welche die Abgeordneten Karl Öllinger, Kolleginnen und Kollegen am 24. April 2008 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Dienststelle	2005	2006	2007
Zentraleitung	1050	1050	1050
Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen	1733	1352	1227
Beschussämter	5	6	5
Arbeitsinspektionen	350	312	305
Burghauptmannschaft	129	129	129
Bundesmobilienverwaltung	22	24	24

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

Dienststelle	2005	2006	2007
Zentraleitung	200	200	200
Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen	256	599	634
Beschussämter	2	2	2
Arbeitsinspektionen	84	134	138
Burghauptmannschaft	19	19	19
Bundesmobilienvverwaltung	7	6	6

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

Dienststelle	2005	2006	2007
Zentraleitung	208	228	248
Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen	365	396	418
Beschussämter	1	1	1
Arbeitsinspektionen	90	91	91
Burghauptmannschaft	120	120	120
Bundesmobilienvverwaltung	5	5	5

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

Dienststelle	2005	2006	2007
Zentraleitung	26	88	88
Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen	8	8	8
Beschussämter	0	0	0
Arbeitsinspektionen	0	0	0
Burghauptmannschaft	0	0	0
Bundesmobilienvverwaltung	1	1	1

Antwort zu den Punkten 5 und 10 der Anfrage:

Hinsichtlich der Zentralleitung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit darf auf die Beantwortung der Anfrage 4145/J verwiesen werden.

Im Jahr 2006 wurden drei Laptops im Bereich der Arbeitsinspektionen als gestohlen gemeldet. Im Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen wurden im Jahr 2005 vier Laptops, im Jahr 2006 ein Laptop und drei Handys und im Jahr 2007 ein Handy als gestohlen gemeldet. Der ungefähre Wert betrug pro Laptop € 800,- pro Handy € 30,-.

Ansonsten wurden in den Jahren 2005 bis 2007 keine Geräte als gestohlen oder unauffindbar gemeldet.

Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:

In keinem der genannten Fälle wurde Straf- oder Disziplinaranzeige gegen einen Bediensteten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit erstattet.

Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:

Hinsichtlich der Zentralleitung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit darf auf die Beantwortung der Anfrage 4145/J verwiesen werden.

In den Arbeitsinspektionen wurden im Jahr 2005 sechs, im Jahr 2006 zwei und im Jahr 2007 fünf Memory-Sticks als unauffindbar gemeldet.

Ansonsten wurden keine Memory-Sticks, CDs oder DVDs als gestohlen oder unauffindbar gemeldet.

Antwort zu den Punkten 8 und 9 der Anfrage:

Hinsichtlich der Zentraleitung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit darf auf die Beantwortung der Anfrage 4145/J verwiesen werden.

Auf den in der Antwort zu den Punkten 5 und 7 genannten Geräten/Datenträgern des Bundesamts für Eich- und Vermessungswesen befanden sich im Rahmen der jeweiligen Tätigkeit der Benutzer verarbeitete dienstliche Daten, die im Zusammenhang mit öffentlichen Registern stehen, welche auch öffentlich eingesehen werden können und die daher nicht als vertraulich oder geheim einzustufen sind.

Auf den in der Antwort zu den Punkten 5 und 7 genannten Geräten/Datenträgern der Arbeitsinspektionen befanden sich im Rahmen der jeweiligen Tätigkeit der Benutzer verarbeitete dienstliche Daten. Auf keinem dieser Geräte/Datenträger befanden sich vertrauliche oder geheime Daten.

Antwort zu den Punkten 11 bis 13 der Anfrage:

Da gemäß § 9 Informationssicherheitsverordnung für klassifizierte Informationen der Klassifizierungsstufen "vertraulich" und "geheim" eine Verarbeitung der Daten nur auf Geräten erfolgt, für die keine Vernetzung nach außerhalb des Ressorts besteht, ist kein derartiger Zugriff möglich.

Antwort zu Punkt 14 der Anfrage:

Die in der Zentraleitung des BMWA erfolgten Diebstähle und Verluste werden von der inventarführenden Stelle zentral erfasst. Die in den nachgeordneten Dienststellen erfolgten Diebstähle und Verluste werden von diesen erfasst.

Antwort zu den Punkten 15 und 16 der Anfrage:

Der Schutz von Daten erfolgt entsprechend der Klassifizierung und dem Sicherheitsniveau durch jeweils geeignete technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen entsprechend der IT-Sicherheitspolitik des BMWA.

Antwort zu Punkt 17 der Anfrage:

Der Austausch von Daten zwischen den Ressorts erfolgt vorwiegend im Rahmen des elektronischen Aktes (ELAK). Darüber hinaus werden Daten im Einzelfall durch vertrauenswürdige (vorwiegend interne) Botendienste ausgetauscht, wobei der Sensibilität der Daten entsprechende Schutzvorkehrungen getroffen werden.

Antwort zu den Punkten 18 und 20 der Anfrage:

Hinsichtlich der Zentralleitung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit darf auf die Beantwortung der Anfrage 4145/J verwiesen werden.

Im Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen ist ein eigener Leitfaden zur Datenablage erarbeitet und in Kraft gesetzt worden.

Weiters wird seitens des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit der Markt auf diesem Gebiet beobachtet; technische Neuerungen werden laufend auf ihre ressortspezifische Anwendbarkeit geprüft.

Antwort zu Punkt 19 der Anfrage:

In der Zentralleitung wurde, neben einschlägigen Vereinbarungen mit dem den Betrieb führenden IT-Dienstleister, mit der BRZG ein Vertrag zur normgerechten Entsorgung verschiedener Datenträger höherer (auch klassifizierter) Sicherheitsniveaus

abgeschlossen. Zudem wurden auch Magnetplatten von Faxgeräten in die Strategie sicherer Löschung einbezogen. Die Anpassung der internen Richtlinien erfolgt laufend gemäß den Beschlüssen der Informationssicherheitskommission.

Die Computer im Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen sind gemietete Geräte. Laut der hierzu erfolgten Ausschreibung sind mit dem Vertragspartner entsprechende Vereinbarungen zur nachweislichen Löschung von Daten und Programmen getroffen worden.

In der Burghauptmannschaft Österreich werden die Festplatten mit einem Spezialprogramm mehrfach überschrieben.

Ansonsten ist auf die Beantwortung der Anfrage 4377/J der XXII. Gesetzgebungsperiode zu verweisen.